http://uwg-fw-dormagen.de/
https://www.facebook.com/UWG-Freie-Wähler-Dormagen-102095821570963

Ortsverband UWG / Freie Wähler Dormagen, Knechtstedenerstrasse 70, D-41540 Dormagen

Dienstag, 10. November 2026

An den
Bürgermeister Herrn Erik Lierenfeld
und die Stadtverwaltung Dormagen

Anfrage: Ausnahmeregelung für Taxen und Pflegedienste im Teilbereich der Fußgängerzone (Kölner Straße)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lierenfeld,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

die UWG / Freie Wähler Dormagen bittet Sie darum, die folgende Anfrage aufgrund der terminlichen Situation zum Jahresende an den Hauptausschuss am 9.12.2026 zu verweisen

Hintergrund:
An unsere Fraktion wurde seitens der Bürgerschaft ein dringendes Anliegen herangetragen, welches die Erreichbarkeit von medizinischen Dienstleistern und Nahversorgern in der Dormagener Innenstadt betrifft.

Aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung im Stadtgebiet stehen viele Seniorinnen und Senioren, aber auch mobilitätseingeschränkte Menschen vor gravierenden Problemen.

Wichtige Fachgeschäfte wie Optiker, Akustiker oder Sanitätshäuser im Kernbereich der Fußgängerzone sind für diese Personengruppen oft nicht mehr eigenständig erreichbar, da sie weder selbst Auto fahren noch die regulären Busverbindungen nutzen können. Sie sind zwingend auf die Nutzung von Taxen angewiesen.

Gleichzeitig stehen ambulante Pflegedienste bei der täglichen Versorgung ihrer Patienten in der Fußgängerzone vor einer erheblichen zeitlichen und logistischen Zumutung.

UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaften
Dormagen
FREIE WÄHLER
http://uwg-fw-dormagen.de/
https://www.facebook.com/UWG-Freie-Wähler-Dormagen-102095821570963

Ortsverband UWG / Freie Wähler Dormagen, Knechtstedenerstrasse 70, D-41540 Dormagen

Da das Befahren der gesperrten Bereiche für die reguläre Patientenversorgung nicht pauschal gestattet ist, entstehen den Pflegekräften massive Zeitprobleme, was die Qualität und Effizienz der Pflege direkt beeinträchtigt. Zwar wird in jüngsten Debatten und Satzungen betont, dass ein restriktiver Charakter der Fußgängerzone zur Qualitätssicherung beiträgt, jedoch darf dies nicht zu Lasten der pflegerischen und medizinischen Versorgung gehen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Ist es rechtlich und organisatorisch möglich, den vorderen Teil der Kölner Straße bis zur Einmündung Marktstraße sowie den hinteren Teil ab der Nettergasse bis zum Ende der Fußgängerzone für Taxen (bei der Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen) und Pflegedienste im Rahmen einer gesonderten Ausnahmegenehmigung oder Sondernutzungserlaubnis für das Befahren freizugeben?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung derzeit, um den spürbaren Zeit- und Erreichbarkeitsproblemen von Pflegediensten und Taxen bei der Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Mitbürgern innerhalb der Fußgängerzone kurzfristig entgegenzuwirken?

3. Welche Kriterien oder Nachweise müssten die betroffenen Dienstleister erbringen, um eine entsprechende verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung zu erhalten, ohne den grundlegenden Charakter und die Aufenthaltsqualität der Fußgängerzone dauerhaft zu gefährden?

Für eine zeitnahe Beantwortung und Prüfung von Lösungsvorschlägen im Sinne unserer älteren und pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,

Ratsmitglied
UWG / Freie Wähler
Markus Roßdeutscher

Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Soziales
Gesundheit und Senioren
Edith Baumann